

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0149**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.05.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von 74.000 Euro im Produkt 01-13-01 "An- und Verkauf von Grundstücken", Kostenstelle 60012 "Liegenschaften", Sachkonto 522191 "Korrekturkonto Rückstellung Unterhaltung Grundstücke", zu.

Zur Deckung werden nicht benötigte Aufwendungen im Produkt 05-02-03 "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern", Kostenstelle 40204 "Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge", Sachkonto 571112 "Abschreibung Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen" herangezogen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 28.10.2015 den Beschluss gefasst, eine Teilfläche von ca. 6.700 qm des Baufeldes MK3 zu verkaufen (vgl. die Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nummer 15/0221). Hierzu soll eine Vertragserweiterung beschlossen werden (vgl. Vorlage Drucksachen-Nr. 15/0221/1).

Für diesen Fall ist die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erforderlich. Dies war bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2016/2017 nicht absehbar. Die Bereitstellung ist unabweisbar, da für die Vertragsunterzeichnung diese haushalterische Ermächtigung vorliegen muss.

Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Aufwendungen im Produkt 05-02-03 "Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern", Kostenstelle 40204 "Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge", Sachkonto 571112 "Abschreibung Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen".

Im Jahr 2016 fallen deutlich geringere Abschreibungen an als ursprünglich geplant und im Haushalt vorgesehen, da in der ersten Terminplanung Ende 2015 die Fertigstellung der

Flüchtlingsunterbringungen im Sommer 2016 vorgesehen war. Grundlage hierfür war unter anderem die Annahme, dass kurzfristig bebaubare Grundstücke zur Verfügung stehen würden. Die Verschiebung des Grundstücksauswahlverfahrens inklusive der erforderlichen Mietvertragsabschlüsse sowie insbesondere die Planung und Herstellung einer Erster-schließung mit den notwendigen Medienträgern wurde in den aktualisierten Terminplänen berücksichtigt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 74.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich, wie im Beschlussvorschlag beschrieben.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.